



alle sonstigen Textfestsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Halsschlag“ der Gemeinde Siershahn bleiben von dieser Änderung unberührt und gelten weiterhin.

**W A**  
**Ⓢ** SD WD  
 GRZ 0,4 GFZ 0,8

Der Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung ist am 21. Feb. 2001 in der Wochenzeitung für die VG.-Wirges Nr. 8 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

Siershahn, den 22. Feb. 2001

Ortsbürgermeister



Änderung des Bebauungsplanes  
**„HALSSCHLAG“**  
 der Ortsgemeinde Siershahn  
 M. 1 : 1.000

Verpflichtungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zulassen; Verpflichtungen für andere Zwecke, Verpflichtungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.